

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlage-Nr:
GVUe-0806/20

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Überprüfung und Anpassung der Wertgrenzen in der Eigenbetriebssatzung § 7 (2) - eingereicht von Herrn Brose

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
31.08.2020

Status: öffentlich

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Ückeritz - öffentlicher Teil

Antragsteller:

Sebastian Brose

Thema: Überprüfung und Anpassung der Wertgrenzen in der Eigenbetriebssatzung § 7 (2)

Begründung:

Die Anschaffung wie z.B. der Schlafstrandkorb zeigen das der Ausschuss bzw. die Gemeindevertretung mehr Kontrolle über die Ausgaben des Eigenbetriebes haben müssen. Weitere Erklärungen folgen in der Sitzung.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretersitzung die Eigenbetriebssatzung § 7 (2) wie folgt zu ändern.

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	2.500 € bis 20.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	500 € bis 1.500 €
3.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	1.000 € bis 5.000 € je Ausgabefall
4.	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	800 € bis 5.000 € je Ausgabefall
5.	Kreditaufnahme im Plane des Wirtschaftsplanes	5.000 € bis 100.000 €

Ückeritz den 21.08.2020

Sebastian Brose

**Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss der
Gemeinde Ostseebad Ückeritz - öffentlicher Teil**

IVB	ZV	BM	EB
FA I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	31. Aug. 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Antragsteller:
Sebastian Brose

Thema: Überprüfung und Anpassung der Wertgrenzen in der Eigenbetriebssatzung § 7 (2)

Begründung: Die Anschaffung wie z.B. der Schlafstrandkorb zeigen das der Ausschuss bzw. die Gemeindevertretung mehr Kontrolle über die Ausgaben des Eigenbetriebes haben müssen. Weitere Erklärungen folgen in der Sitzung.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertreterversammlung die Eigenbetriebssatzung § 7 (2) wie folgt zu ändern.

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	2.500 € bis 20.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	500 € bis 1.500 €
3.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	1.000 € bis 5.000 € je Ausgabefall
4.	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	800 € bis 5.000 € je Ausgabefall
5.	Kreditaufnahme im Plane des Wirtschaftsplanes	5.000 € bis 100.000 €

Ückeritz den 21.08.2020

Sebastian Brose